

ERKLÄRUNG DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

GEMÄSS ANLAGE I ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BETREFFEND DIE
 TRANSPARENZ UND DIE FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER
 DEM PRÄSIDENTEN BIS ZUM ENDE DER ERSTEN TAGUNG NACH DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ODER INNERHALB VON 30
 TAGEN NACH DEM ANTRITT EINES MANDATS IM PARLAMENT WÄHREND DER LAUFENDEN WAHLPERIODE UND INNERHALB EINER FRIST VON
 30 TAGEN NACH EINTRETEN EINER ÄNDERUNG VORZULEGEN

Familienname: KARAS

Vorname: Othmar

Ich, der/die Unterzeichnete,
 erkläre hiermit ehrenwörtlich und in voller Kenntnis der Geschäftsordnung, einschließlich des
 Verhaltenskodex für die Mitglieder, der dieser beigelegt ist, Folgendes:

(A) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Verhaltenskodex erkläre ich meine Berufstätigkeit(en) während des Dreijahreszeitraums vor Antritt meines Mandats im Parlament und meine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen während dieses Zeitraums.“

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1. Mitglied des Europäischen Parlaments			X	
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

¹ Jedes regelmäßige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird in eine der folgenden Kategorien eingeordnet:

1. 500 EUR bis 1000 EUR monatlich;
2. 1001 EUR bis 5000 EUR monatlich;
3. 5001 EUR bis 10.000 EUR monatlich;
4. mehr als 10 000 EUR im Monat.

Jedes sonstige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird auf Jahresbasis angerechnet, durch 12 geteilt und in eine der vorstehend genannten Kategorien eingeordnet.

Liegt der Betrag des regelmäßigen oder sonstigen Einkommens unter der Schwelle von Kategorie 1, d.h. unter 500 EUR pro Monat, oder erfolgt die Berufstätigkeit, Mitgliedschaft, Tätigkeit, Beteiligung oder Partnerschaft unentgeltlich, muss keine Kategorie angegeben werden.

(B) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Verhaltenskodex sowie Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut gebe ich die Entschädigung an, die ich für die Ausübung eines Mandats in einem anderen Parlament erhalte.“²

Mandat	Höhe des Gehalts
1.	
2.	
3.	
4.	

(C) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c des Verhaltenskodex gebe ich jegliche vergütete regelmäßige Tätigkeit an, die ich neben der Wahrnehmung meines Mandats als Angestellter oder Selbstständiger ausübe.“

Tätigkeit	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

² Gemäß Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (ABl. C 159 vom 13. Juli 2009, S. 1) ist der genaue Betrag der Entschädigung anzugeben.

(D) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit, die ich mit oder ohne Vergütung ausübe:“

Mitgliedschaft oder Tätigkeit	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1. Präsident des Hilfswerk Ö				
2. Obmann des Bürgerforum Europa 2020				
3. Präsident des Robert Schuman-Instituts Budapest				
4. Vizepräsident der Robert-Schuman-Stiftung				
5. Mitglied des ÖVP-Bundesparteivorstandes				

(E) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche gelegentliche vergütete auswärtige Tätigkeit (einschließlich Verfassen von Texten, Vorträgen oder sachverständige Beratung), wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt:“

Gelegentliche Tätigkeit, wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt	Einkommenskategorien ¹			
	1	2	3	4
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

(F) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft, die potenzielle Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich birgt oder die mir einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des Unternehmens oder der Partnerschaft verschafft:“

Beteiligung oder Partnerschaft mit potenziellen Auswirkungen auf die öffentliche Politik	Beteiligung, die erheblichen Einfluss verschafft	Einkommenskategorien ¹			
		1	2	3	4
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

(G) Ich erkläre jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die mir zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen meiner politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist:

1. finanziell:

(*) bereitgestellt von

2. personell:

Ein Mitarbeiter im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und ein Mitarbeiter durch das Institut für Bildung und Innovation (IV)

(*) bereitgestellt von

3. materiell:

(*) bereitgestellt von

^(*) Identität dieses/dieser Dritten.

(H) Ich erkläre hiermit jegliche sonstigen finanziellen Interessen, die die Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinflussen könnten:

Finanzielle Interessen:

- 1.
- 2.
- 3.

(I) Sonstige Informationen, die ich angeben möchte³:

Datum: 18.03.2013

Unterschrift:

³ Gemäß Artikel 78 Absatz 3 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (siehe Fußnote 2) müssen die Mitglieder in ihrer Erklärung der finanziellen Interessen bis zum Ende der Wahlperiode 2009-2014 alle Verträge, die sie direkt oder indirekt mit den Mitgliedern ihrer Familien vor dem 1. Juli 2008 abgeschlossen haben und die während der Periode 2009-2014 in Kraft geblieben sind, angeben.